

Voraussichtliche Entgelte für den Zugang zum Elektrizitätsverteilernetz der Stadtwerke Pritzwalk GmbH – Preisblatt –

gültig ab: 01.01.2026

Stand: 15.10.2025

Änderungen sind noch möglich

Die Höhe der Netzentgelte ist nach § 20 Abs. 1 EnWG spätestens zum 15.10. eines Jahres für das Folgejahr zu veröffentlichen. Sofern dieses noch nicht final möglich ist, sind die Entgelte zu veröffentlichen, die sich voraussichtlich auf Basis der für das Folgejahr geltenden Erlösobergrenze ergeben werden (Indikation).

Die Stadtwerke Pritzwalk GmbH weist ausdrücklich darauf hin, dass die Netzentgelte noch nicht verbindlich sind und dass bis zum Jahresende noch Anpassungen sowohl in Form einer Erhöhung, als auch in Form einer Senkung der ab dem 01.01.2026 gültigen Netzentgelte vorgenommen werden können.

A. Netznutzungsentgelte

1. Netznutzungsentgelte für Kunden mit Leistungsmessung (Jahresleistungspreissystem)

Netzebene	Benutzungsdauer	Leistungspreis		Arbeitspreis	
		Nettopreise	Bruttopreise	Nettopreise	Bruttopreise
		€/kW/a	€/kW/a	Cent/kWh	Cent/kWh
Mittelspannung	< 2.500 h/a	12,53	14,91	2,51	2,99
	> 2.500 h/a	58,19	69,25	0,68	0,81
Umspannung MS/NS	< 2.500 h/a	21,60	25,70	3,89	4,63
	> 2.500 h/a	85,18	101,36	1,34	1,59
Niederspannung	< 2.500 h/a	40,99	48,78	5,74	6,83
	> 2.500 h/a	104,29	124,11	3,21	3,82

2. Netznutzungsentgelte für Kunden mit Leistungsmessung (Monatsleistungspreissystem)

Netzebene	Leistungspreis		Arbeitspreis	
	Nettopreise	Bruttopreise	Nettopreise	Bruttopreise
	€/kW/Monat	€/kW/Monat	Cent/kWh	Cent/kWh
Mittelspannung	9,70	11,54	0,68	0,81
Umspannung MS/NS	14,20	16,90	1,34	1,59
Niederspannung	17,38	20,68	3,21	3,82

3. Netznutzungsentgelte für Kleinkunden ohne Leistungsmessung

Kundengruppe	Grundpreis		Arbeitspreis	
	Nettopreise	Bruttopreise	Nettopreise	Bruttopreise
	€/a	€/a	Cent/kWh	Cent/kWh
Kleinkunden	45,00	53,55	5,84	6,95

4. Netznutzungsentgelte für unterbrechbare und steuerbare Verbrauchseinrichtungen

Entnahme durch unterbrechbare Elektro-Speicherheizungen mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024	Arbeitspreis	
	Nettopreise	Bruttopreise
	Cent/kWh	Cent/kWh
Niederspannung (NS)	2,65	3,15

Entnahme durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024 ¹	Arbeitspreis	
	Nettopreise	Bruttopreise
	Cent/kWh	Cent/kWh
Niederspannung (NS)	2,65	3,15

Entnahme durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024					
Modul 1 im Sinne der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A (gemeinsame Entnahme von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG und weiterem Letztverbrauch)					
Entnahmestelle mit registrierender Leistungsmessung					
Netzebene	Benutzungsdauer	Leistungspreis		Arbeitspreis	
		Nettopreise	Bruttopreise	Nettopreise	Bruttopreise
		€/kW/a	€/kW/a	Cent/kWh	Cent/kWh
Niederspannung	< 2.500 h/a	40,99	48,78	5,74	6,83
	> 2.500 h/a	104,29	124,11	3,21	3,82
Entgeltreduzierung für Einrichtung der Steuerbarkeit und netzbetreiberindividuelle Stabilitätsprämie				Hinweis: das Gesamtnetzentgelt für die Entnahmestelle kann nicht unter 0 € sinken	
pauschal		111,03	132,13		

Entnahme durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024				
Modul 1 im Sinne der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A (gemeinsame Entnahme von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG und weiterem Letztverbrauch) - pauschale Netzentgeltreduzierung				
Entnahmestelle ohne registrierender Leistungsmessung				
Netzebene	Grundpreis		Arbeitspreis	
	Nettopreise	Bruttopreise	Nettopreise	Bruttopreise
	€/a	€/a	Cent/kWh	Cent/kWh
Niederspannung	45,00	53,55	5,84	6,95
Entgeltreduzierung für Einrichtung der Steuerbarkeit und netzbetreiberindividuelle Stabilitätsprämie			Hinweis: das Gesamtnetz-entgelt für die Entnahmestelle kann nicht unter 0 € sinken	
pauschal	111,03	132,13		

Entnahme durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024				
Modul 2 im Sinne der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A (gemeinsame Entnahme von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG und weiterem Letztverbrauch) - prozentuale Arbeitspreisreduzierung für Kunden ohne Leistungsmessung				
Entnahmestelle ohne registrierender Leistungsmessung				
Netzebene	Grundpreis		Arbeitspreis	
	Nettopreise	Bruttopreise	Nettopreise	Bruttopreise
	€/a	€/a	Cent/kWh	Cent/kWh
Niederspannung	0,00	0,00	2,34	2,78

Entnahme durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024				
Modul 1 + Modul 3 im Sinne der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A (gemeinsame Entnahme von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG und weiterem Letztverbrauch) - pauschale Netzentgeltreduzierung + zeitvariables Netzentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung - Anwendung der Preisstellung ab 01.04.2025				
Entnahmestelle ohne registrierender Leistungsmessung				
Netzebene	Grundpreis		Arbeitspreis	
	Nettopreise	Bruttopreise	Nettopreise	Bruttopreise
	€/a	€/a	Cent/kWh	Cent/kWh
Niedriglasttarifstufe - täglich 00:00 bis 06:00 Uhr	0,00	0,00	2,34	2,78
Standardlasttarifstufe - täglich 06:00 bis 09:45, 12:45 bis 16:30 und 19:00 bis 24:00 Uhr	45,00	53,55	5,84	6,95
Hochlasttarifstufe - täglich 09:45 bis 12:45 und 16:30 bis 19:00 Uhr	0	0	7,62	9,07
Entgeltreduzierung für Einrichtung der Steuerbarkeit und netzbetreiberindividuelle Stabilitätsprämie			Hinweis: das Gesamtnetz-entgelt für die Entnahmestelle kann nicht unter 0 € sinken	
Pauschal	111,03	132,13		

5. Individuelle Netzentgelte nach 19 Abs. 2 Sätze 1 bis 4 StromNEV

Die Vereinbarung eines individuellen Netzentgeltes erfolgt unter dem Vorbehalt, dass seine jeweiligen Voraussetzungen nach § 19 Abs. 2 Sätze 1 bis 4 StromNEV tatsächlich eintreten. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Abrechnung der Netznutzung nach den allgemein gültigen Netzentgelten. Der Kunde wird die Genehmigung eines individuellen Netzentgeltes gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV bei der Regulierungsbehörde beantragen.

6. Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung - Netzreservekapazität

Netzreservekapazität						
Netzebene	< 200 h/a		200 bis 400 h/a		400 bis 600 h/a	
	Nettopreise	Bruttopreise	Nettopreise	Bruttopreise	Nettopreise	Bruttopreise
	€/kW/a	€/kW/a	€/kW/a	€/kW/a	€/kW/a	€/kW/a
Mittelspannung	29,44	35,03	35,33	42,04	41,22	49,05
Umspannung MS/NS	50,75	60,39	60,90	72,47	71,05	84,55
Niederspannung	96,31	114,61	115,57	137,53	134,83	160,45

B. Kostenumlage nach § 26 KWKG

Zuzüglich zu den Netzentgelten wird die Umlage gemäß dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) in der für 2026 festgelegten Höhe berechnet.

C. Kostenumlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Zuzüglich zu den Netzentgelten wird die Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (Strom-NEV) in der für 2026 festgelegten Höhe berechnet.

D. Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG

Zuzüglich zu den Netzentgelten wird die Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der für 2026 festgelegten Höhe berechnet.

E. Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgaben an die Gemeinde (bei Bruttopreisen zzgl. 19 % Umsatzsteuer).

Beträge	Nettopreise	Bruttopreise
	Cent/kWh	Cent/kWh
Tarifkunden:	1,320	1,571
Schwachlast:	0,610	0,726
Sondervertragskunden:		
- oberhalb Grenzpreis	0,110	0,131
- unterhalb Grenzpreis	0,000	0,000

Im Sinne des Konzessionsabgabenrechts gelten Kunden mit einer Abgabe bis 30.000 kWh und einer Leistungsinanspruchnahme von unter 30 kW als Tarifkunden.

F. Entgelte für Blindarbeit

Netzebene	Nettopreise	Bruttopreise
	Cent/kVarh	Cent/kVarh
Mittelspannung	1,00	1,19
Umspannung MS/NS	1,00	1,19
Niederspannung	1,00	1,19

G. Entgelte für Messstellenbetrieb

1. Kunden mit Leistungsmessung (pro Messstelle)

Netzebene	Entgelt für den Messstellenbetrieb ohne TK-Komponente	
	Nettopreise	Bruttopreise
	€/a	€/a
Mittelspannung	701,71	835,03
Umspannung MS/NS	544,78	648,29
Niederspannung	544,78	648,29
Telekommunikationsanschluss durch Netzbetreiber	204,95	243,89

2. Kunden ohne Leistungsmessung (pro Messstelle)

	Entgelt für den Messstellenbetrieb		
		Nettopreise	Bruttopreise
Zählerart	Art der Zählung	€/a	€/a
Wechsel- und Drehstromzähler Eintarifzähler	bei jährlicher Ablesung:	13,69	16,29
	bei halbjährlicher Ablesung:	17,39	20,69
	bei quartalsweiser Ablesung:	24,79	29,50
	bei monatlicher Ablesung:	54,39	64,72
Drehstromzähler mit Tarifschaltuhr	bei jährlicher Ablesung:	25,54	30,39
	bei halbjährlicher Ablesung:	31,09	37,00
	bei quartalsweiser Ablesung:	42,19	50,21
	bei monatlicher Ablesung:	86,59	103,04
Digitale Zähler	bei jährlicher Ablesung:	25,54	30,39
	bei halbjährlicher Ablesung:	31,09	37,00
	bei quartalsweiser Ablesung:	42,19	50,21
	bei monatlicher Ablesung:	86,59	103,04
zusätzlicher Wandlersatz		30,00	35,70
zusätzliches Schaltgerät		15,00	17,85
zusätzliche TK-Komponente		40,00	47,60

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet auch das Entgelt für die Messung.

H. Preisbestandteile, Steuern, Abgaben und weitere Belastungen

Die Netznutzungsentgelte (A) erhöhen sich um den Arbeitspreiszuschlag für Kosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (B), der Kostenumlage nach § 19 StromNEV (C), der Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f Abs. 5 EnWG (D), der Umlage nach § 18 Abs. 1 Abschaltverordnung (E) und die jeweils höchstzulässigen Konzessionsabgaben (F). Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: www.netztransparenz.de

Zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten kommen dann die entsprechenden Messstellenentgelte (H) sowie je nach Bedarf die unter G anfallenden Kosten.

Soweit künftig weitere Energiesteuern, CO₂-Steuern oder sonstige die Beschaffung, Übertragung, Verteilung, Durchleitung, Netznutzung oder den Verbrauch von elektrischer Energie belastende Steuern oder Abgaben irgendwelcher Art oder sonstige sich aus gesetzlichen Bestimmungen ergebende Belastungen (z.B. EEG) wirksam werden, werden diese in der jeweiligen Höhe zum Liefer-/Leistungszeitpunkt vom Kunden getragen.

Alle Entgelte erhöhen sich um die jeweils geltende Umsatzsteuer.

Pritzwalk, den 15.10.2025